



Inline-Team Furttal
c/o Beat Jaisli
Rohracherstrasse 7
8113 Boppelsen

T +41 79 430 73 78
beat.jaisli@hispeed.ch
www.inline-furttal.ch

«Inline-Team Furttal»

COVID 19-Schutzkonzept

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021
in der Turnhalle (Mehrzweckhalle) und den Räumlichkeiten der
Primarschule Boppelsen

Version: **20. Dezember 2021**

Ersteller: **Beat Jaisli, Präsident**

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G (Geimpfte und Genesene) oder freiwillig 2G+ (In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene mit negativem Test)

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G (Geimpfte, Genesene und Getestete) → 3G (Sitzpflicht bei Konsumation)

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G) 50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren, Regelmässig lüften, Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft, Confédération suisse, Confederazione Svizzera, Confederaziun svizra, Swiss Confederation
Bundesrat, Conseil fédéral, Consiglio Federale, Confederaziun svizra, Federal Council



Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 Änderungen der COVID-19-Verordnung beschlossen. Dies hat auch für den Sportbereich und Vereinsbetrieb Änderungen zur Folge.

Die Primarschule Boppelsen **PSB** ist Betreiberin der Turnhalle und der Gemeinderäume und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Dieses Anlagenschutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der strengen übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training oder Vereinsbetrieb in den Räumlichkeiten noch stattfinden kann.

1. **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer und Vereinsmitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training oder Vereinsleben teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.
2. **Distanz halten vor und nach dem Training:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
3. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
4. **Präsenzlisten führen:** Sofern während dem Training auf die Maske verzichtet wird, ist eine Präsenzliste zu führen. Der Organisator ist verpflichtet die Daten zu sammeln und im Falle einer Infektion rasch zu kontaktieren.
5. **Zertifikatspflicht:** Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings oder Musik- und Theaterproben gilt **2G** (Geimpft oder genesen).
6. **Maskenpflicht in den Räumlichkeiten der PSB:** In den Innenräumen besteht neu eine Maskenpflicht für alle Personen auch mit Zertifikat (2G). Auf die Maskenpflicht kann nur bei der Anwendung der 2G+ Regel (Geimpft, Genesen und Testzertifikat) verzichtet werden. Kein Testzertifikat benötigen Jugendliche unter 16 Jahren und Personen deren vollständige Impfung, Boosterimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt. Sie sind von der Testpflicht befreit.
7. **Garderoben; Duschen und WC-Anlagen:** Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung.



8. **Benütungszeiten und Zutritt:** Die Trainings haben in den jeweiligen Benütungszeiten zu erfolgen. Spezielle Regelungen sind mit dem Hausdienst abzusprechen. Es ist darauf zu achten das mit den vor oder nachfolgenden Einheiten keine Durchmischung stattfindet. Die Anlage ist zügig zu verlassen.
9. **Reinigung/Desinfektion:** Für die Reinigung der Trainings-, Turn und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.
10. **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:** Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christian Brütsch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 79 535 39 71 oder christian.bruetsch@zuerich.ch**).
11. **Besondere Bestimmungen:** Alle Teilnehmer bringen eine eigene Trinkflasche und ein eigenes Badetuch für Übungen auf dem Hallenboden oder auf den Matten mit.

Boppelsen, 20. Dezember 2021

Beat Jaisli
Präsident
Inline-Team Furttal